

Eidgenössische Berufs- und höhere Fachprüfungen

Bewährte Wege der Höherqualifizierung von Berufsleuten

Jedes Jahr absolvieren rund 15000 Inhaberinnen und Inhaber eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder einer anderen gleichwertigen Qualifikation erfolgreich eine eidgenössische Berufs- oder höhere Fachprüfung. Neben den Bildungsgängen

an höheren Fachschulen sind die eidgenössischen Prüfungen ein wichtiges Instrument zur Höherqualifizierung von

Berufsleuten. Ihr Markenzeichen ist der enge Bezug zum Arbeitsmarkt.

Die Schweiz verfügt mit den eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen über ein bewährtes und in der Praxis geschätztes Angebot an Weiterqualifizierungen für Berufsleute auf der Tertiärstufe.

Die Prüfungen beruhen auf einer engen Verknüpfung von Theorie und Praxis und testen die verschiedenen Kompetenzen in arbeitsnahen und authentischen Situationen.

Sie tragen dazu bei, den Bedarf an ausgewiesenen Fach- und Führungskräften für die Wirtschaft sicherzustellen und sind für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz von grosser Bedeutung.

Das System der eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen ist eine Besonderheit in der schweizerischen Bildungslandschaft:

Anders als bei anderen Bildungsangeboten werden ausschliesslich die Bedingungen für die Zulassung zu den Prüfungen und die Bedingungen zum Bestehen des abschliessenden Qualifikationsverfahrens eidgenössisch geregelt. Hingegen ist die Vorbereitung auf die Prüfung nicht reglementiert. In der Regel besuchen die Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer einen Vorbereitungskurs auf die Prüfung.

Fachausweis und Diplom

Die Berufsprüfungen bieten Berufsleuten eine erste fachliche Vertiefung und Spezialisierung nach der beruflichen Grundbildung. Voraussetzung als Zulassung zu einer Prüfung ist einerseits eine mehrjährige Berufserfahrung im entsprechenden Berufsfeld. Andererseits

wird in der Regel ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder eine andere gleichwertige Qualifikation verlangt. Erfolgreiche Absolventen erhalten einen eidgenössischen Fachausweis (z.B. Prozessfachmann mit eidgenössischem Fachausweis»), der in der Regel wiederum eine Zulassungsbedingung für die höhere Fachprüfung ist.

Mit dem Angebot an höheren Fachprüfungen werden zwei Ziele verfolgt: Zum einen qualifizieren sie Berufsleute als Expertinnen und Experten in ihrem Berufsfeld. Zum anderen bereiten sie die Absolventinnen und Absolventen auf das Leiten eines Unternehmens vor. Erfolgreiche Absolventen einer höheren Fachprüfung erhalten ein eidgenössisches Diplom (z.B. «Chemietechnologe HFP mit eidgenössischem Diplom»).

Werden in einem Berufsfeld sowohl eine Berufs- als auch eine höhere Fachprüfung angeboten, entspricht die höhere Fachprüfung einem höheren Qualifikationsniveau. Neben Berufsleuten nutzen auch Universitäts- und Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen die eidgenössischen Prüfungen, um fachliche Berufsqualifikationen nachzuweisen.

Trägerschaft und Organisation der Prüfungen

Berufs- oder Branchenverbände wie der SCV sorgen als Prüfungsträger dafür, dass die Abschlüsse der eidgenössischen Prüfungen einen direkten Bezug zur beruflichen Praxis und zum Arbeitsmarkt haben. Eine Prüfungsordnung regelt Inhalt, Ausgestaltung und Dauer der Prüfungen sowie die Zulassungsbedingungen, das Berufsprofil, die zu erreichenden Kompetenzen, das Qualifikationsverfahren und den entsprechenden gesetzlich geschützten Titel.

Die Prüfungsträger reichen dem SBFI die Prüfungsordnungen zur Genehmigung ein. Dieses berät ausserdem die Prüfungsträger und Berufsverbände beim Entwickeln

und Revidieren der einzelnen Prüfungsordnungen und stellt Unterlagen und Leitfäden für die Entwicklung von Qualifikationsprofilen zur Verfügung. Zu dem überwacht das SBFI, ob die Prüfungen gemäss der Prüfungsordnung verlaufen. Bei Streitigkeiten über den Ausgang einer Prüfung ist das SBFI erste Rekursinstanz. Zweite und letzte Rekursinstanz ist das Bundesverwaltungsgericht. Zurzeit werden rund 220 Berufsprüfungen und 170 höhere Fachprüfungen angeboten. Das Berufsverzeichnis enthält die verschiedenen eidgenössischen Prüfungen mit den jeweiligen Prüfungsordnungen.

Qualitätssicherung

Dem SBFI ist es ein wichtiges Anliegen, die heute schon hohe Qualität der eidgenössischen Prüfungen weiter zu steigern. Ziel ist es, dass in Zukunft an den Prüfungen noch mehr berufliches Können geprüft wird. Die Messung von beruflichen Handlungskompetenzen ist jedoch schwierig. Deshalb organisiert die SBFI-Abteilung Höhere Berufsbildung verschiedene Workshops, an denen Prüfungsträger ihre Prüfungsverfahren vorstellen und zur Diskussion stellen. Dieser Erfahrungsaustausch bietet die Gelegenheit, das eigene Prüfungsverfahren zu überprüfen und zu optimieren.

Vorbereitungskurse

Zur Vorbereitung auf die eidgenössischen Prüfungen werden berufsbegleitende Kurse angeboten. Der Besuch dieser Kurse ist freiwillig. Sie ermöglichen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, sich den eigenen Bedürfnissen und Lebensumständen entsprechend auf die Prüfungen vorzubereiten. Die Vorbereitungskurse werden von kantonalen Bildungsinstitutionen, Bildungszentren, von Berufsverbänden oder privaten Bildungsanbietern durchgeführt. Sie sind staatlich nicht reglementiert und unterstehen keiner staatlichen Aufsicht.

Finanzierung

Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt (z. B. Berufsverbände wie der SCV) sind zurzeit daran, die höhere Berufsbildung zu stärken. Anfang 2013 hat der Bundesrat die Bundesbeiträge für die Durchführung der eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen von bis dato 25 auf 60 bis 80 Prozent erhöht. Weil die Vorbereitungskurse auf eidgenössische Prüfungen für die Teilnehmenden einen Grossteil der Gesamtkosten ausmachen, hat der Bundesrat Ende August 2014 das WBF beauftragt, einen Vorschlag zur zusätzlichen Subventionierung der Vorbereitungskurse zu konkretisieren. Das WBF wird dazu einen Vernehmlassungsentwurf für eine Teilrevision des Berufsbildungsgesetzes erarbeiten. Der vom SBFI gemeinsam mit den Verbundpartnern erarbeitete Lösungsansatz favorisiert dabei ein subjektorientiertes Finanzierungsmodell, das die Teilnehmenden direkt entlasten und die Attraktivität der Prüfungen insgesamt erhöhen soll. Die Einführung der subjektorientierten Finanzierung und die Festlegung der Höhe der Unterstützung sollen mit der BFI-Botschaft 2017-2020 erfolgen.

Ergänzte Abschrift aus den SBFI-News 11/2014
Patrick Merkofer